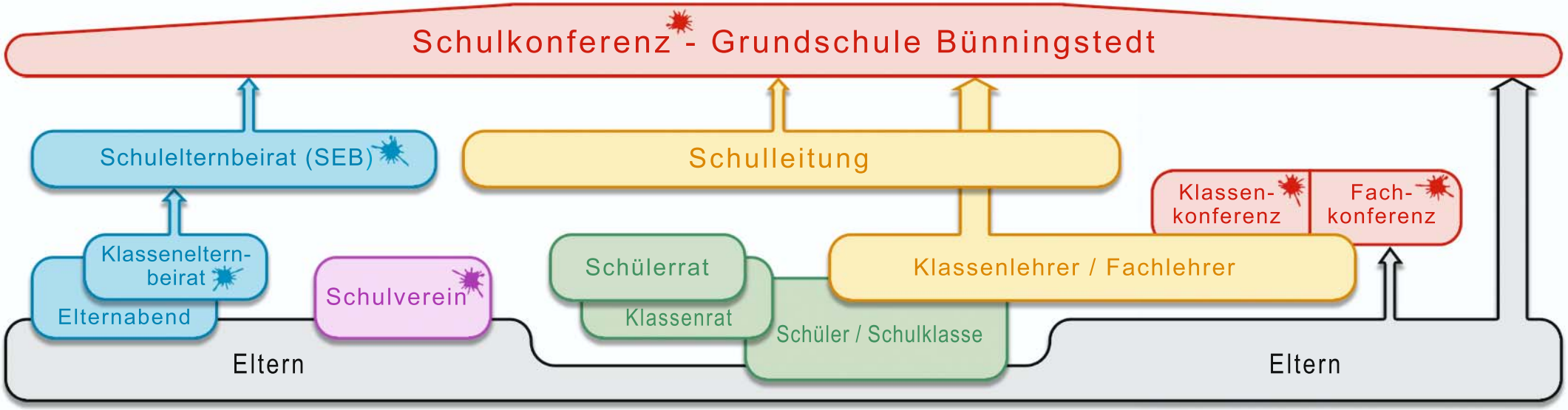

	Klassenelternbeirat („Elternvertreter“)	Schulelternbeirat (SEB)	Schulverein	Schulkonferenz	Klassenkonferenz Zeugniskonferenz	Fachkonferenz
Vorsitz	Vorsitzende/r (Elternteil/ Erziehungsberechtigte/r einer Schülerin/eines Schülers der Klasse)	i.d.R. 3 Vorstandsmitglieder, SEB-Vorsitzende/r ist kraft Amtes zugleich Mitglied der Schulkonferenz	1. und 2. Vorsitzende/r und Kassenwart/in	i.d.R. Schulleiter/in; die Schulleitung führt die Beschlüsse der Schulkonferenz aus	Klassenleitung	Fachkonferenzleitung (i.d.R. Fachlehrer/in)
Zusammensetzung	idealerweise 3 Mitglieder (gewählt durch die Eltern der Klasse), davon ein/e Vorsitzende/r	je 1 Mitglied aus den Klasseneltern-beiräten (d. h. 1 Beiratsmitglied pro Klasse)	Vorstand, Kassenwart, Kassenprüfer, Protokollführer, Beisitzer und Mitglieder des Vereins	Vertreter der Lehrer/innen und Vertreter der Eltern (inkl. Vorsitzende/r des SEB)	Lehrer/innen der Klasse sowie Vors. und ggf. ein weiteres Mitglied des Klassenelternbeirats	je 2 Vertreter der Eltern und alle Lehrer/innen pro Fach
Wahl der Mitglieder und Teilnahme	Die Eltern der Schulkinder einer Klasse wählen ihre Elternvertreter; keine Gäste	Ein Elternvertreter der Klasse erhält das Stimmrecht im SEB; alle übrigen Eltern als Gäste	Mitglieder (Eltern, Lehrer, weitere Personen) wählen den Vorsitz; alle übrigen Personen gerne als Gäste	Eltern der Schulkinder können sich vom SEB wählen lassen; alle übrigen Eltern als Gäste	Vors. und ein weiteres Mitglied des Klassenelternbeirats; keine Gäste	Eltern der Schulkinder können sich vom SEB wählen lassen; keine Gäste
Rolle Elternvertreter	vermittelnd und moderierend	beratend+abstimmungsberechtigt		beratend+abstimmungsberechtigt	beratende Funktion	beratende Funktion
Tagungsturnus	Tagung mehrmals im Jahr, mindestens einmal pro Schulhalbjahr	Tagung mehrmals im Jahr, mindestens einmal pro Schulhalbjahr	mindestens eine Mitgliedervollversammlung im Schuljahr	Tagung mindestens einmal pro Schulhalbjahr	Tagung mindestens zweimal pro Schuljahr	Tagung mindestens zweimal pro Schuljahr
Funktion Aufgaben	Vertrauen zwischen Schule und Elternschaft stärken; Klassenlehrer/in unterrichtet den Beirat über alle grundsätzlichen Fragen der Klasse und ist verpflichtet, dem Beirat alle notwendigen Auskünfte zu erteilen; Weitergeben von Informationen sowie Klärung von Fragen, Sorgen und Wünschen der Elternschaft.	Der SEB beschäftigt sich mit Themen und Fragen der Schule als Ganzes; Schulleiter/in unterrichtet den Beirat über alle aktuellen Themen und grundsätzlichen Fragen der Schule und ist verpflichtet, dem Beirat alle notwendigen Auskünfte zu erteilen. Einige Umsetzungen bedürfen der Zustimmung des SEBs.	Gemeinnütziger Förderverein mit dem Ziel, die Schulzeit ideell und finanziell so schön wie möglich zu gestalten. Schwerpunkte sind das Wohlergehen der Kinder, die Unterstützung der Eltern, des Lehrerkollegiums und der Einrichtung Schule. Hilfe immer dort, wo öffentliche Mittel nicht ausreichen.	Die Schulkonferenz ist das oberste Beschlussorgan der Schule. Die Schulkonferenz entscheidet über Grundsatzfragen des Schulalltags, z. B. über Schulprogramm, Konzepte zum Unterricht, Materialien, zu Hausaufgaben, zur Förderung, Beurteilung und Benotung, wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit Eltern und Schüler/innen etc.	Klassenkonferenz berät und beschließt u. a. ergänzende Beurteilung des allg. Lern- und Sozialverhaltens für Schüler/innen und Versetzung sowie Überleitung in andere Schularten.	Die Fachkonferenz eines jeden Unterrichtsfaches berät und beschließt u. a. Vorschläge zu didaktischen und methodischen Fragen des Fachs und zur Ausgestaltung der Rahmenrichtlinien und Lehrpläne.

© SEB und Schulleitung der Grundschule Bünningstedt | Juni 2014 | V 5.2